



Saisonales Kurzarbeitergeld auch für Dachdecker

Köln, den 29.09.2006

Zum Abbau der Winterarbeitslosigkeit im Baugewerbe hatte der Deutsche Bundestag im Frühjahr dieses Jahres die Einführung eines saisonalen Kurzarbeitergeldes (S-KUG) beschlossen: Von Dezember bis März können Bau-Beschäftigte künftig von der Bundesagentur für Arbeit rund 60 Prozent ihres Nettolohns bekommen, bleiben aber bei ihrem Arbeitgeber angestellt.

Das Dachdeckerhandwerk war in diese Regelung zunächst nicht einbezogen worden, da entsprechende tarifvertragliche Vereinbarungen fehlten. Nachdem diese Vorraussetzungen zwischenzeitlich jedoch geschaffen worden sind, hat der ZVDH alle Hebel in Bewegung gesetzt, damit auch das Dachdeckerhandwerk von dieser Regelung profitieren kann.

Bundestagsausschuss macht Weg für Dachdecker S-KUG frei

In seiner Sitzung am Mittwoch dieser Woche hat der Ausschuss „Arbeit und Soziales“ des Deutschen Bundestags auch die Frage der Aufnahme des Dachdeckerhandwerks in die S-KUG-Regelung behandelt. Der Ausschuss hat sich für die Aufnahme des Dachdeckerhandwerks ausgesprochen.

Intensive Lobbyarbeit des ZVDH

Vorausgegangen war eine umfangreiche Argumentationsarbeit des ZVDH gegenüber beiden Koalitionspartnern, um sie davon zu überzeugen, dass die S-KUG-

Regelung auch für das Dachdeckerhandwerk greifen muss, da damit immerhin 15.000 – 20.000 Beschäftigungsverhältnisse aufrecht erhalten werden können, die andernfalls witterungsbedingt verloren gingen.

Präsident Karl-Heinz Schneider und Hans-Jürgen Aberle, Leiter der ZVDH-Geschäftsführung, haben in den vergangenen Wochen eine Vielzahl von Gesprächen mit Abgeordneten in Berlin geführt, um sie von der Notwendigkeit eines Dachdecker-S-KUG zu überzeugen. Während die zuständigen SPD-Abgeordneten sich hinter Dachdecker S-KUG stellten, mussten bei der CDU anfängliche Schwierigkeiten überwunden werden, da sich deren Wirtschaftsflügel zunächst gegen die Einbeziehung weiterer Branchen ausgesprochen hatte. Nach intensiver Überzeugungsarbeit seitens der ZVDH-Verhandlungsführer war schließlich auch die CDU zur Aufnahme des Dachdeckerhandwerks in die neue Winterbauförderung bereit.

Start frei ab 1. Dezember

Vorbehaltlich der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat wird die S-KUG-Regelung für das Dachdeckerhandwerk bereits für die Schlechtwetterperiode 2006/2007 zum Zuge kommen. Damit können unsere Betriebe, die Kündigungsfristen zu beachten haben, rechtzeitig entscheiden, ob Entlassungen erforderlich sind oder aufgrund der neuen Regelung vermieden werden können. Wir werden Sie über den weiteren Verlauf unterrichten.